



## → Rubriken

### Öffentliche Bekanntmachungen

- LKW Fahrverbot an Fastnacht Seite 2
- Schiedsgerichtsbezirke Seite 3
- Straßenbenennung in Mainz-Weisenau Seite 3
- Mitführen von Glasbehältnissen Seite 4
- Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes Seite 7
- Beschluss über die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Seite 7
- Widmung von Straßen in der Stadt Mainz Seite 8
- Jahresabschlüsse und Lageberichte Seite 9

### Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Seite 9

### Gremien

- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt Seite 9
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim Seite 10
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld Seite 10
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach Seite 11
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt Seite 11
- Sitzung des Haupt- und Personalausschusses Seite 12
- Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz Seite 13
- Sitzung des Kulturausschusses Seite 13
- Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim Seite 14
- Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen Datenzentrale Mainz Seite 14

Impressum Seite 1

### → Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



## ➔ Öffentliche Bekanntmachungen

### **Allgemeinverfügung über ein LKW Fahrverbot am Fastnachtssamstag den 10.02.2018 (Jugendmaskenzug) und am Rosenmontag, den 12.02.2018**

Auf Grund des § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 der Straßenverkehrsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.03.2013 (BGBl. I S. 367), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.12.2016 (BGBl. I S. 2938) wird für das Gebiet der Landeshauptstadt Mainz Folgendes verfügt:

**Am Fastnachtssamstag, den 10.02.2018 und am Rosenmontag, den 12.02.2018** wird für die Innenstadt ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen angeordnet.

Das Fahrverbot gilt am Samstag, den 10.02.2018 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr für das Stadtgebiet, umgrenzt von Holzhofstraße – Weißbühlengasse- Windmühlenstraße – Eisgrubweg - Pariser-Straße - Fichteplatz – Am Römerlager – Augustusstraße – Mombacher-Straße – Osteinunterführung – Kaiser-Wilhelm-Ring – Goethestraße – Hindenburgstraße – Bauhofstraße – Große Bleiche – Peter-Altmeier-Allee – Rheinstraße - Holzhofstraße

Und am Rosenmontag, den 12.02.2018 für die Zeit von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr für das Stadtgebiet umgrenzt von:

Hohlstraße – Göttelmannstraße – Am Stiftswingert – An der Goldgrube – Pariser Straße - Fichteplatz – Am Römerlager - Augustusstraße – Mombacher Straße – Rheingauwall – Hatzenbergstraße - Zwerchallee

Die aufgeführten Straßen sind selbst nicht von dem Fahrverbot betroffen.

Die Sicherheitslage erfordert, dass ein Befahren der Bereiche mit Lastkraftwagen zum Schutze der Teilnehmer und der Besucher des Jugendmaskenzuges und des Rosenmontagszuges verhindert wird.

#### Anordnung der sofortigen Vollziehung

Für das LKW Fahrverbot wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 i.V.m. § 80 Abs. 3 der VWgO die sofortige Vollziehung angeordnet. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im besonderen öffentlichen Interesse geboten, da nur durch die Einhaltung des Fahrverbotes ein geordneter sicherer Ablauf der Veranstaltungen gewährleistet werden kann. Mithin besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der Anordnung der sofortigen Vollziehung.

#### V. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### VI. Schlussbestimmungen

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt - Straßenverkehrsbehörde, Zitadelle Gebäude B, 55131 Mainz erhoben werden.

Mainz, den 17.01.2018  
gez. Katrin Eder  
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr



**Öffentliche Bekanntmachung der Schiedsamtbezirke der Landeshauptstadt Mainz**

**Schiedsamtbezirk 1:**

Altstadt, Hartenberg/Münchfeld, Neustadt, Oberstadt  
 Schiedsperson: Herr. Klaus Merten  
 (Telefon: 06131 – 12 31 20)  
 Stellvertreter: Schiedspersonen der Schiedsamtbezirke 2 und 3  
 Dienstsitz: Stadthaus (Kreyßig-Flügel), Zimmer 518, Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz  
 Sprechstunde: Mittwoch, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

**Schiedsamtbezirk 2:**

Ebersheim, Finthen, Gonsenheim, Laubenheim, Mombach  
 Schiedsperson: N.N.  
 Stellvertreter: Schiedspersonen der Schiedsamtbezirke 1 und 3  
 Dienstsitz: Stadthaus (Kreyßig-Flügel), Zimmer 518, Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz  
 Sprechstunde: *wird noch bekanntgegeben*  
 Dieser Schiedsamtbezirk ist derzeit nicht besetzt und soll zeitnah im Frühjahr 2018 wiederbesetzt werden. (Vertretung erfolgt durch die beiden anderen Schiedspersonen)

**Schiedsamtbezirk 3:**

Bretzenheim, Drais, Hechtsheim, Lerchenberg, Marienborn, Weisenau  
 Schiedsperson: Herr Warren P. van Hasz  
 (Telefon: 06131 – 12 31 20)  
 Stellvertreter: Schiedspersonen der Schiedsamtbezirke 1 und 2  
 Dienstsitz: Stadthaus (Kreyßig-Flügel), Zimmer 518, Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz  
 Sprechstunde: Montag, 09.00 Uhr – 11.00 Uhr  
*(geändert ab 05.02.2018)*

Mainz, den 19.01.2018  
 Stadtverwaltung Mainz  
 gez. Michael Ebling  
 Oberbürgermeister

**Straßenbenennung in Mainz-Weisenau**

hier: Bebauungsplan „Heiligkreuz-Areal“ W 104

**Straßenschlüssel** : 79389 (Planstraße A)  
 79390 (Planstraße B)  
 79391 (Planstraße C)  
**Postleitzahl** : 55130  
**Statistischer Bezirk** : 7142  
**Kommunalwahlbezirk** : 7176  
**Bundeswahlbezirk** : 7106

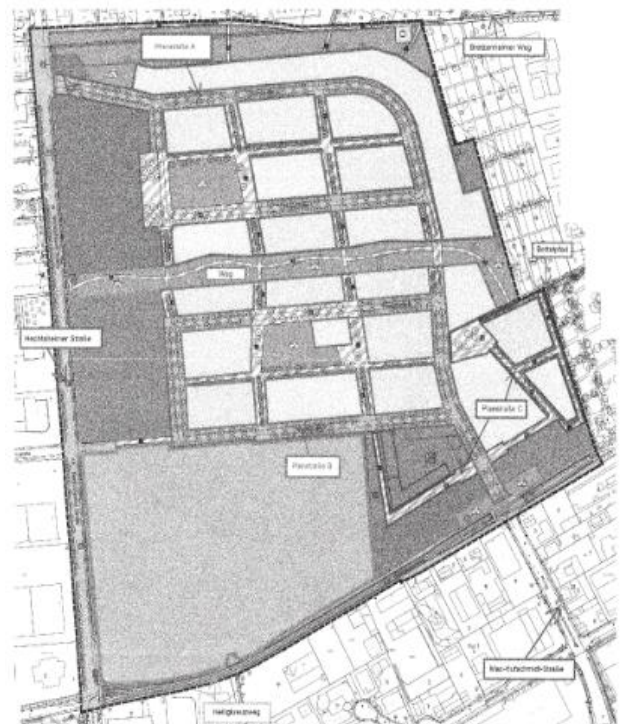
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.11.2017 beschlossen, die neu entstehenden Straßen im Bebauungsplan W 104 „Heiligkreuz-Areal“ wie unten genannt zu benennen.

**Planstraße A:** Annemarie-Renger-Straße  
**Planstraße B:** Walter Hallstein Straße  
**Planstraße C:** Petra-Kelly-Straße

Die Benennungen treten 4 Wochen nach Bekanntgabe in Kraft.

Mainz, den 17.01.2018  
 gez. Marianne Grosse  
 Beigeordnete

Lageplan zur Straßen- und Wegbenennung im Heiligkreuz-Areal W104



unmaßstäblich  
 angefertigt: Dez. 2016  
 60 Bauamt  
 60.03 Vermessung und Geoinformation



**Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Mainz  
zum Schutz vor Gefahren in Zusammenhang  
mit dem Mitführen von Glasbehältnissen  
am Donnerstag, 08.02.2018 und Montag, 12.02.2018  
im Innenstadtbereich**

Aufgrund der §§ 1 und 9 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in der Fassung vom 10.11.1993 (GVBl. 1993 S. 595), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 22.09.2017 (GVBl. S. 237) i.V.m. § 12 Abs. 2 der Satzung für Märkte und Volksfeste vom 25.03.2015 erlässt die Stadtverwaltung Mainz – Standes-, Rechts- und Ordnungsamt – folgende

**ALLGEMEINVERFÜGUNG**

**I.**

In der Zeit von Donnerstag („Weiberdonnerstag“), 08.02.2018, 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr ist es untersagt, die folgenden Bereiche der Stadt Mainz mit Glasbehältnissen, d.h. mit allen Behältnissen die aus Glas hergestellt sind (z.B. Flaschen, Gläser, Krüge, Karaffen und Ähnliches) zu betreten und dort mit sich zu führen:

- a) Schillerplatz (einschließlich Grünanlagen); westlich eingegrenzt durch die Fahrbahn und nördlich bis Höhe Einmündung Emmeransstraße
- b) Inselstraße; vom Schillerplatz bis Höhe Hausnummer Inselstraße 3
- c) Ludwigstraße; vom Schillerplatz bis zur Kreuzung Große Langgasse/Weißbühlengasse
- d) Ballplatz; vom Schillerplatz bis Höhe Hausnummer Ballplatz 7

Sofern vorhanden, erstreckt sich das Verbot auch auf die zu den Straßen gehörenden Gehwege.

Der Geltungsbereich des Verbots ist der anliegenden Karte (**Anlage 1**) zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

**II.**

In der Zeit von Montag („Rosenmontag“), 12.02.2018, 08:00 Uhr bis Dienstag („Fastnachtsdienstag“), 13.02.2018, 08:00 Uhr ist es untersagt, die folgenden Bereiche der Stadt Mainz mit Glasbehältnissen, d.h. mit allen Behältnissen die aus Glas hergestellt sind (z.B. Flaschen, Gläser, Krüge, Karaffen und Ähnliches) zu betreten und dort mit sich zu führen:

- a) Schillerplatz (einschließlich Grünanlagen); westlich eingegrenzt durch die Fahrbahn und nördlich bis Höhe Einmündung Emmeransstraße
- b) Inselstraße
- c) Kötherhofstraße
- d) Ballplatz vom Schillerplatz bis zum Durchgang zur Weißbühlengasse, einschließlich des Durchgangs
- e) Ludwigstraße einschl. Nebenplätze und Grünanlagen
- f) Große Langgasse ab Einmündung Emmeransstraße bis zur Ludwigsstraße
- g) Weißbühlengasse ab Hausnummer 31 bis zur Ludwigsstraße
- h) Gymnasiumstraße von der Großen Langgasse bis zur Hausnummer 2
- i) Dominikanerstraße einschließlich des Parkplatzes
- j) Vordere Präsenzgasse
- k) Fuststraße von der Ludwigsstraße bis Ende des Tritonsplatzes (Kleines Haus des Staatstheaters)

- l) Tritonplatz
- m) Gutenbergplatz
- n) Georg-Möller-Passage
- o) Schöffersstraße
- p) Alte Universitätsstraße eingegrenzt durch die Linie der Ecken der Häuser Alte Universitätsstraße 19 und Schusterstraße 19 bis zur Schöffersstraße einschließlich des Platzes vor der Alten Universität
- q) Höfchen einschließlich der Grünanlagen

Sofern vorhanden, erstreckt sich das Verbot auch auf die zu den Straßen gehörenden Gehwege. Der Geltungsbereich des Verbots ist der anliegenden Karte (**Anlage 2**) zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

**III.**

Ausgenommen von den Verboten zu I. und II. ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkelieferanten, sowie durch Personen, welche die Glasbehältnisse offensichtlich und ausschließlich zur häuslichen Verwendung mit sich führen.

**IV.**

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3546) geändert worden ist, wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Diese Verfügung und ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Mainz, Rechts- und Ordnungsamt, Kaiserstr. 3-5 (Kreyßig-Flügel) im Zimmer 209a während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage als bekannt gegeben

(§ 1 LVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 3 u. 4 VwVfG).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

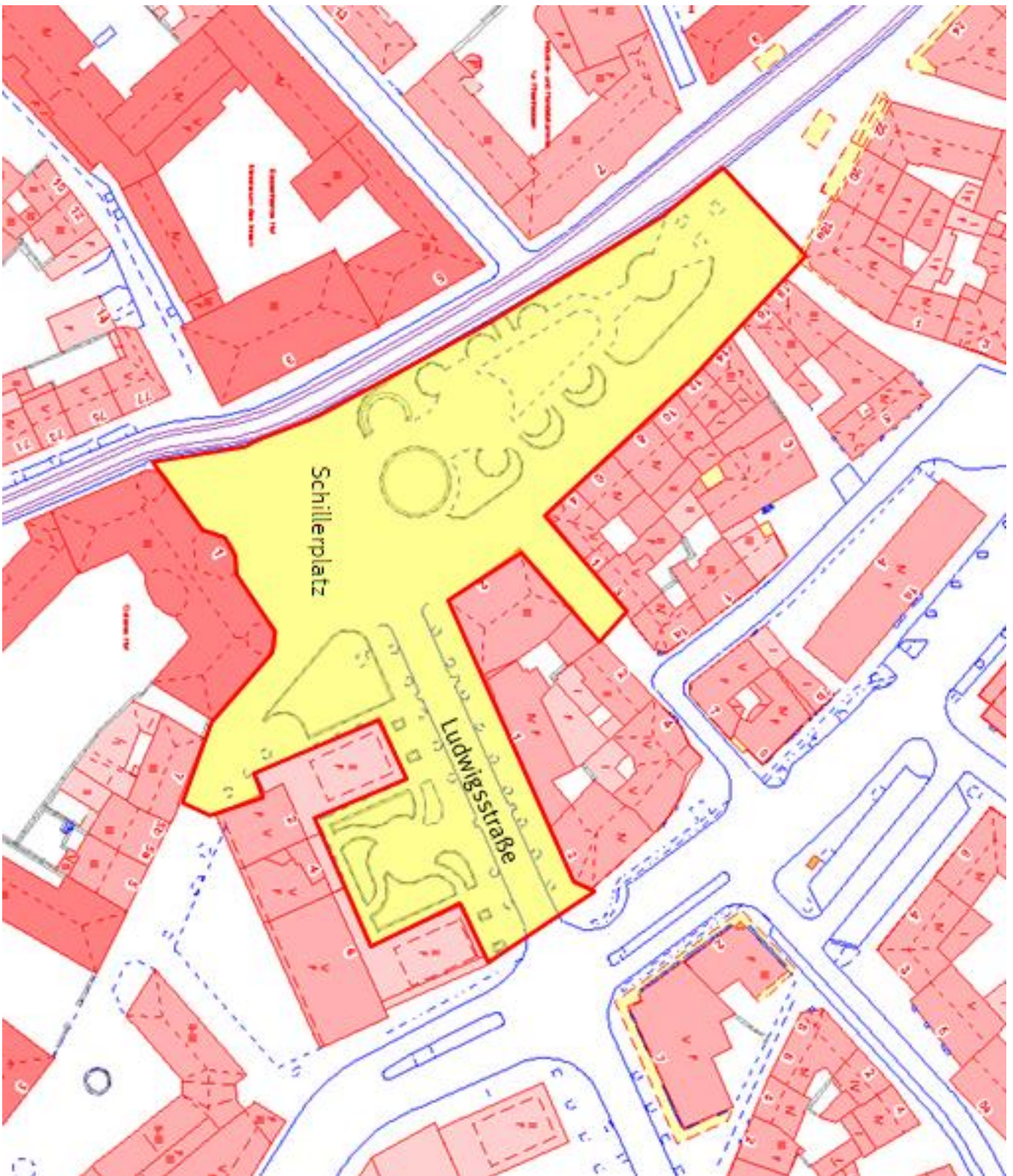
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus – Lauterenflügel, Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens zu benennen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse [stv-mainz@poststelle.rlp.de](mailto:stv-mainz@poststelle.rlp.de) zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter [www.mainz.de/virtuellepoststelle](http://www.mainz.de/virtuellepoststelle) aufgeführt sind.

Mainz, den 16.01.2018  
gez. Christopher Sitte  
Beigeordneter

Anlage 1: Räumlicher Geltungsbereich am 08.02.2018







**Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes**  
**Ankündigung zur 2. Phase der**  
**Öffentlichkeitsbeteiligung**

Das Eisenbahn-Bundesamt hat den ersten Teil des Lärmaktionsplans veröffentlicht. Der sogenannte Teil A ist im Internet über die Informations- und Beteiligungsplattform [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de) oder über die Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes [www.eba.bund.de/lap](http://www.eba.bund.de/lap) abrufbar und ist auf Wunsch auch als Druckversion verfügbar. Er ist das Ergebnis der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Insgesamt sind in der ersten Phase ca. 38.000 Beteiligungen eingegangen.

Am 24. Januar 2018 beginnt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bis zum 7. März 2018 hat die Öffentlichkeit dann die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zu dem Verfahren selbst und zum Lärmaktionsplan Teil A zu geben. Der daraus hervorgehende Lärmaktionsplan Teil B wird Mitte des Jahres 2018 veröffentlicht. Die Teile A und B ergeben zusammen den Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken.

**Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet an, die über die folgende Adresse erreichbar ist: [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de). Ab dem 24. Januar 2018 bis zum 7. März besteht die Möglichkeit, über eine entsprechende Anwendung auf der Informationsplattform an der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mitzuwirken. Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an das Eisenbahn-Bundesamt, Lärmaktionsplanung, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden.

**Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg

mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich

in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

**Weitere Informationen und Fragen:**

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse:

[www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de)

Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt unter [lap@eba.bund.de](mailto:lap@eba.bund.de) oder postalisch an oben genannte Adresse richten.

**Beschluss über die Bodenrichtwerte**  
**des Gutachterausschusses für Grundstückswerte**  
**für den Bereich der Stadt Mainz**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Mainz hat die Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Mainz zum Wertermittlungsstichtag 1. Januar 2018 beschlossen.

Bodenrichtwerte geben einen durchschnittlichen Bodenwert für mehrere Grundstücke eines Bereiches an, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Sie beziehen sich definitionsgemäß auf voll erschlossene Grundstücke im unbebauten Zustand und enthalten keine Wertanteile für Aufwuchs. Sie geben auch den Bodenwert eines bebauten Grundstücks an, welches nach Art und Maß der baulichen Nutzung dem Bodenrichtwertgrundstück entspricht.

Die Bodenrichtwertkarten hängen in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zur Einsichtnahme aus: Zitadelle, Bau C, Zimmer 205-208. Die Geschäftsstelle ist von Montags bis Freitags geöffnet von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 15:30 Uhr (Freitags bis 13 Uhr).

Sie können auch im Internet kostenfrei im Geographischen Informationssystem der Stadt Mainz eingesehen werden.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der generalisierten Bodenrichtwerte für die einzelnen Stadtteile. Dabei handelt es sich um Übersichtswerte für die jeweilige Nutzungsart. Die zonalen Bodenrichtwerte können von diesem Durchschnitt nach oben oder unten abweichen.

Stadtteil	Nutzungsart (jeweils mittlere Lage)							
	Wohngebiet	Mischgebiet	Gewerbe	Industrie	Ackerland	Grünland	Weinbau	Wald
Innenstadt	1.140 €/m <sup>2</sup>	2.690 €/m <sup>2</sup>	190 €/m <sup>2</sup>	205 €/m <sup>2</sup>	8,30 €/m <sup>2</sup>	23 €/m <sup>2</sup>		
Bretzenheim	690 €/m <sup>2</sup>	580 €/m <sup>2</sup>	250 €/m <sup>2</sup>		5,80 €/m <sup>2</sup>	23 €/m <sup>2</sup>		
Drais	740 €/m <sup>2</sup>	540 €/m <sup>2</sup>			5,50 €/m <sup>2</sup>			
Ebersheim	490 €/m <sup>2</sup>	510 €/m <sup>2</sup>	135 €/m <sup>2</sup>		5,90 €/m <sup>2</sup>	23 €/m <sup>2</sup>	7,60 €/m <sup>2</sup>	
Finthen	620 €/m <sup>2</sup>	485 €/m <sup>2</sup>	190 €/m <sup>2</sup>		4,60 €/m <sup>2</sup>	7,70 €/m <sup>2</sup>		4,40 €/m <sup>2</sup>
Gonsenheim	640 €/m <sup>2</sup>	335 €/m <sup>2</sup>	250 €/m <sup>2</sup>		5,40 €/m <sup>2</sup>	15 €/m <sup>2</sup>		4,40 €/m <sup>2</sup>
Hechtsheim	610 €/m <sup>2</sup>	530 €/m <sup>2</sup>	185 €/m <sup>2</sup>		7,80 €/m <sup>2</sup>		9,90 €/m <sup>2</sup>	
Laubenheim	780 €/m <sup>2</sup>	590 €/m <sup>2</sup>	160 €/m <sup>2</sup>		5,40 €/m <sup>2</sup>		9,70 €/m <sup>2</sup>	
Lerchenberg	510 €/m <sup>2</sup>		180 €/m <sup>2</sup>					
Marienborn	480 €/m <sup>2</sup>	390 €/m <sup>2</sup>	200 €/m <sup>2</sup>		5,50 €/m <sup>2</sup>			
Mombach	490 €/m <sup>2</sup>	420 €/m <sup>2</sup>	170 €/m <sup>2</sup>	195 €/m <sup>2</sup>	4,10 €/m <sup>2</sup>	6,40 €/m <sup>2</sup>		
Weisenau	520 €/m <sup>2</sup>	510 €/m <sup>2</sup>	235 €/m <sup>2</sup>	240 €/m <sup>2</sup>				

Mainz, den 26.01.2018

Richard Busch

vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses



### Widmung von Straßen in der Stadt Mainz

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStG) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBL S. 273), in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgend bezeichneten Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Mainz dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Straßenbezeichnung	Länge/ Fläche	Beschränkung auf Benutzungsarten
1	Franz-Anton-Hermann-Straße, Gemarkung Marienborn, Flur 2, Parz. aus 276, aus 278, aus 287, aus 318, 281, von Kardinal-von-Galen-Straße bis Pfarrer-Bergmann-Straße und Stichstraße zu Hs.-Nr. 4 (inkl. Parkplätze)	211m	
2	Karin-Eckert-Straße, Gemarkung Marienborn, Flur 2, Parz. 264, von Franz-Anton-Hermann-Straße bis einschl. Wendehammer	98m	
3	Karin-Eckert-Straße, Gemarkung Marienborn, Flur 2, Parz. 268, Verbindungsweg zwischen Karin-Eckert-Straße und Ferdinand-Secker-Straße, von Hs.-Nr. 13 bis Ferdinand-Secker Straße Hs.-Nr. 12	60m	Fußweg
4	Ferdinand-Secker-Straße, Gemarkung Marienborn, Flur 2, Parz. 298, von Franz-Anton-Hermann-Straße bis einschl. Wendehammer	160m	
5	Ferdinand-Secker-Straße, Gemarkung Marienborn, Flur 2, Parz. 308, Verbindungsweg zwischen Ferdinand-Secker-Straße und Pfarrer-Bergmann-Straße, von Hs.-Nr. 13 bis Pfarrer-Bergmann-Straße Hs.-Nr. 20	60m	Fußweg
6	Ferdinand-Secker-Straße, Gemarkung Marienborn, Flur 2, Parz. 257, von Karin-Eckert-Straße Hs.-Nr. 15 bis Pfarrer-Bergmann-Straße Hs.-Nr. 42	164m	Fuß- und Radweg
7	Ambrosius-Klein-Straße, Gemarkung Marienborn, Flur 2, Parz. 316, Stichstraße zu Hs.-Nr. 8, inkl. Parkplätze	67m	
8	Pfarrer-Bergmann-Straße, Gemarkung Marienborn, Flur 2, Parz. 347, von Hs.-Nr. 1-69, inkl. Wendehammer	321m	
9	Pfarrer-Bergmann-Straße, Gemarkung Marienborn, Flur 2, Parz. aus 362, Weg entlang Hs.-Nr. 43	34m	Fußweg
10	Hinter den Wiesen, Gemarkung Marienborn, Flur 2, Parz. 187/1, aus 346, von Hinter den Wiesen Hs.-Nr. 26 bis Wendehammer Pfarrer-Bergmann-Straße Hs.-Nr. 42	115m	

Die vorgenannten Straßen und Wege sind Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Nr. 3 des Landesstraßengesetzes. Diese Verfügung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz, 61-Stadtplanungsamt, Abt. 3 Straßenbetrieb, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus - Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens (66-14-01) zu benennen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.

Die E-Mail ist an die Adresse [stv-mainz@poststelle.rlp.de](mailto:stv-mainz@poststelle.rlp.de) zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter [www.mainz.de/virtuellepoststelle](http://www.mainz.de/virtuellepoststelle) aufgeführt sind.

Mainz, den 19.01.2018  
 Stadtverwaltung Mainz  
 In Vertretung  
 gez. Katrin Eder  
 Beigeordnete





## Jahresabschlüsse und Lageberichte

Gemäß § 90 GemO Rheinland-Pfalz werden die Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Jahr 2016 von Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts an denen die Stadt Mainz in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang beteiligt ist, in der Zeit

vom **01.02.2018 bis zum 09.02.2018**

(montags bis donnerstags von 09 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 15:30 Uhr, sowie freitags von 09 Uhr bis 13 Uhr) öffentlich ausgelegt und können im Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55028 Mainz, 1. Etage, Zimmer 154 eingesehen werden.

Mainz, 10.01.2018  
Stadtverwaltung Mainz  
gez. Günter Beck  
Bürgermeister

## **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

### Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, 23.01.2018

Tagesordnungspunkt 8, Beschlussvorlage 1741/2017  
Beschluss:  
Auf Grundlage vorstehender Vorlage nimmt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen von der Aufnahme eines Investitionsdarlehens Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9, Beschlussvorlage 0011/2018  
Beschluss:  
Auf Grundlage vorstehender Vorlage beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Niederschlagung von Forderungen.

Tagesordnungspunkt 10, Beschlussvorlage 0113/2018  
Beschluss:  
Auf Grund vorstehender Vorlage beschließt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Bereitstellung eines Ausgleichsbetrages für Leerstandskosten für das Miet-/Kaufangebot.

## **Gremien**

### Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am**  
**Mittwoch, 31.01.2018, 18:00 Uhr,**  
**Gästehaus INNdependence, Sitzungssaal,**  
**Gleiwitzer Str. 4, 55131 Mainz**

### Tagesordnung

#### **a) öffentlich**

1. Berichterstattung: Schulwegsicherheit Gymnasium Oberstadt und Theresianum  
(provisorischer Standort)

#### **Beschlussvorlagen**

2. Kinderhaus Villa Nees; Umwandlung einer Gruppe mit großer Altersmischung in eine geöffnete Gruppe
3. Bauleitplanverfahren "O 65" (Planstufe I)
4. Erhaltungs- und Gestaltungssatzung „Friedrich-Ebert-Siedlung (O 71 S)“
5. Antrag auf Zurückstellung des Punktes 4 des Bauantrags (Aktenzeichen: 63 BV-2017-3401-2)
6. Sachstandsberichte
  - 6.1 Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0885/2017 (FDP), Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
  - 6.2 Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0878/2017 ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Oberstadt;
  - 6.3 Sachstandsbericht zu Antrag 1293/2017 ödp, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
  - 6.4 Sachstandsbericht zu Antrag 1635/2017 FDP, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
7. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 7.1. Dreck weg-Tag 2018
  - 7.2. Eintragung von Gebäuden auf dem Uni-Campus in die Denkmalliste
  - 7.3. Grüner Daumen Mainz 2017

8. Stadtteilmittel 2018

9. Fragen und Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates
10. Einwohnerfragestunde (ca. 19:00 Uhr)

#### **b) nicht öffentlich**

11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
12. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 24.01.2018  
gez. Ursula Beyer  
Ortsvorsteherin



**Einladung**

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim  
am Dienstag, 30.01.2018, 18:30 Uhr,  
Rathaussaal Mainz-Gonsenheim, Pfarrstr. 1,  
55124 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

**Anträge**

1. Haltestelle Viermorgenweg (CDU)
2. Gleisbettbegrünung (CDU)
3. Evaluierung der getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der Schulwege im Umfeld der Maler-Becker-Schule und Martinus-Schule (SPD)

**Anfragen**

4. Ärztliche Versorgung der Stadtteile (SPD)
5. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
6. Einwohnerfragestunde
7. Sachstandsberichte
8. Mitteilungen und Verschiedenes

**b) nicht öffentlich**

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 22.01.2018  
gez. Mathias Huber,  
1. stellv. Ortsvorsteher

**Einladung**

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-  
Hartenberg/Münchfeld am Dienstag, 30.01.2018,  
18:30 Uhr, Sitzungsraum der Ortsverwaltung, John-  
F.-Kennedy-Str. 7 B, 55122 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Einführung eines Ortsbeiratsmitgliedes

**Anträge**

2. Betreibervertrag Taubertsbergbad (ÖDP)
3. Beleuchtung J.-M.-Kertell-Platz (CDU)
4. Einwohnerfragestunde

**Anfragen**

5. Stahlrohrtribünen Bruchwegstadion (ÖDP)
6. Baulicher Zustand Taubertsbergbad (ÖDP)
7. Zukunft der Gebäude/des Geländes am Fort Hauptstein (ÖDP)
8. Pflege Hauptfriedhof (CDU)
9. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
10. Sachstandsberichte
11. Mitteilungen und Verschiedenes
12. Stadtteilmittel

**b) nicht öffentlich**

13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
14. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 24.01.2018  
gez. Karin Trautwein  
Ortsvorsteherin



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach am  
Donnerstag, 01.02.2018, 19:00 Uhr,  
Haus Haifa (Mombacher Zimmer), Zeustr. 5,  
55120 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Wildschweinplage
  - 1.1. Berichterstattung
  - 1.2. Wildschweine auf dem Waldfriedhof (FDP)

Anträge

2. Querungshilfe Hauptstraße (SPD)
3. Parksituation Hauptstraße (FDP)
4. Sanierung Suderstraße (FDP)
5. Einwohnerfragestunde

Anfragen

6. Abgrenzung zw. Bahnlinie und Industriestraße (SPD)
7. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
8. Sachstandsberichte
9. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 24.01.2018  
gez. Dr. Eleonore Lossen-Geißler,  
Ortsvorsteherin

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am  
Mittwoch, 31.01.2018, 18:00 Uhr,  
Quartiersräume in der Goethe-Schule,  
Scheffelstr. 2, 55118 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Berichterstattung zur Sanierung des Neustadtzentrums

Anträge

2. Instandsetzung der Gehwege am Goetheplatz (DIE LINKE.)
3. Erneuerung des Bodens des Frauenlobplatzes (DIE LINKE.)
4. Kulturelle Zwischennutzung für die Kommissbrotbäckerei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD)
5. Neustadtzentrum: Vereinsleben im Stadtteil erhalten und stärken (CDU)
6. Grünanlagen an der Scheffelstraße säubern (CDU)

Anfragen

7. Verbreitung von Altglas-Tonnen im Stadtteil (CDU)
8. Zivilschutz-Schutzraum Rheinallee 85-87 (CDU)
9. Grüne Brücke: Wie reagiert der Künstler auf das Angebot der Stadt? (CDU)
10. Wiederherstellung des historischen Mittelstreifens der Kaiserstraße (SPD)
11. Ausleuchtung des Gehweges Leibnizstraße zwischen der Kaiserstraße und der Adam-Karillon-Straße (SPD)
12. Zustand des Frauenlobplatzes bei schlechtem Wetter (SPD)
13. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
  - 13.1. Barrierefreier Zugang zu Gebäuden (DIE LINKE.)
  - 13.2. Neue Straßenbahnlinie 59 (SPD)
  - 13.3. Schäden an der Bahnsteigkante Haltestelle Straßenbahnamt/MVG (CDU)



14. Sachstandsberichte  
14.1. Sachstandsbericht zum Antrag 1313/2017;  
hier: Vermieten auf Zeit  
14.2. Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0682/2017  
SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt;  
14.3. Sachstandsbericht zu Antrag 1309/2017 CDU,  
Ortsbeirat Mainz-Neustadt;  
  
14.4. Sachstandsbericht zu Antrag 1310/2017 CDU,  
Ortsbeirat Mainz-Neustadt  
  
14.5. Sachstandsbericht zu Antrag 1657/2017 CDU,  
Ortsbeirat Mainz-Neustadt  
  
14.6. Sachstandsbericht zu Antrag 1540/2017 Die Linke,  
Ortsbeirat Mainz-Neustadt;  
  
14.7. Sachstandsbericht zu Antrag 1651/2017 CDU,  
Ortsbeirat Mainz-Neustadt;  
  
14.8. Antwort zur Zusatzfrage zur Vorlage 1646/2017  
  
14.9. Antwort zur Zusatzfrage zur Vorlage 1307/2017
15. CityBahn Mainz-Wiesbaden
16. Mitteilungen und Verschiedenes  
16.1 Schreiben der Verwaltung bzgl. der Rückfrage zur  
Resolution "ADD; Bürgerbeteiligung in der Städte-  
bauförderung wieder stärken!"  
16.2 Grüner Daumen Mainz 2017
17. Stadtteilmittel
18. Einwohnerfragestunde
- b) nicht öffentlich**
19. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- Anfragen**
20. Anfrage DIE LINKE
21. Anfrage der CDU
22. Mitteilungen und Verschiedenes
- Mainz, 24.01.2018  
gez. Johannes Klomann, MdL  
Ortsvorsteher

**Einladung**

**zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses  
am Mittwoch, 31.01.2018, 16:30 Uhr,  
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,  
55116 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Abschlussbericht zum Projekt "Aufbau eines zentralen,  
strategischen Immobilienmanagements bei der Landes-  
hauptstadt Mainz"
2. Nachtrag zum Stellenplan
3. Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung und Vergabe  
- Entwicklung von Kriterien für die nachhaltige Beschaf-  
fung
4. Ratsbürgerentscheid gem. § 17a I (2) GemO zur bauli-  
chen Erweiterung des Gutenberg-Museums durch den  
"Bibelturn" auf dem Liebfrauenplatz
5. Erhebung von Grundsteuer in der Stadt Mainz
6. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO
7. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzungen  
vom 22.11.2017 und 29.11.2017
8. Mitteilungen

**b) nicht öffentlich**

9. Einzelpersonalien
10. Einzelpersonalien
11. Besetzung einer Stelle als Schulleiter/in
12. Mitteilungen

Mainz, 23.01.2018  
gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister



Einladung

zur Sitzung des Werkausschusses des  
Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz am  
Dienstag, 30.01.2018, 16:30 Uhr,  
Tagungsraum des Wirtschaftsbetriebes,  
Industriestr. 70, 55120 Mainz

Tagesordnung

- a) öffentlich
1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 26.10.2017
  2. Niederschlagung von Forderungen gemäß § 23 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- b) nicht öffentlich
3. Vergabeangelegenheit
  4. Vergabeangelegenheit
  5. Vergabeangelegenheit
  6. Vergabeangelegenheit
  7. Vergabeangelegenheit
  8. Vergabeangelegenheit
  9. Einzelpersonalien
  10. Mitteilungen und Anfragen

Mainz, 15.01.2018  
gez. Katrin Eder  
Beigeordnete

Einladung

zur Sitzung des Kulturausschusses am  
Donnerstag, 01.02.2018, 16:30 Uhr,  
Erfurt-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,  
55116 Mainz

Tagesordnung

- a) öffentlich
1. FILMZ e. V.
  2. Delattre Dance Company
  3. Benennung eines Platzes in Mainz nach dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl
  4. Straßenbenennung Mainz-Bretzenheim
  5. Sachstandsbericht zum Stadtratsantrag 0593/2015/1 von SPD, BÜNDNIS 90/ Die Grünen und FDP
  6. Unterrichtung des Kulturausschusses über die Vergabe von Projektmitteln 2017
  7. Mitteilungen / Verschiedenes
  8. Einwohnerfragestunde

Mainz, 24.01.2018  
gez. Marianne Grosse  
Beigeordnete



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim  
am Freitag, 02.02.2018, 17:00 Uhr,  
Aula d. Grundschule, Longchampplatz 2,  
55130 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verabschiedung eines Ortsbeiratsmitgliedes
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes

Anträge

3. Flugverfahren "Geradeausstart bei Westbetrieb" (SPD, Grüne, ÖDP)
4. Ausweisung als Verkehrsberuhigte Zone in der Straße "Am Bornberg" (SPD, CDU, Grüne, FDP, ÖDP)
5. Verkehrssituation Kreuzungsbereich Nackenheimer Straße / Riedweg (SPD)
6. Frühere Ladezone in der Oppenheimer Straße/Kreuzung Wilhelm-Leuschner-Str. parksicher gestalten. (CDU)

Anfragen

7. Verkehrssituation vor dem Ärztehaus in der Oppenheimer Straße (SPD)
8. Große Pfützen bei Starkregenereignissen in der Bahnunterführung (CDU)
9. Sachstandsberichte
10. Mitteilungen und Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 25.01.2018  
gez. Gerhard Strotkötter,  
Ortsvorsteher

Einladung

zur Sitzung des Werkausschusses der  
Kommunalen Datenzentrale Mainz  
am Mittwoch, 07.02.2018, 14:30 Uhr,  
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,  
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2017

b) nicht öffentlich

2. Vergabeangelegenheit  
hier: Beauftragung von Netzdienstleistungen für das kommunale Netz Rheinland-Pfalz
3. Vergabeangelegenheit  
hier: Kauf von Netscaler-Hardware
4. Vergabeangelegenheit  
hier: Überlassung von Software und deren Pflege für die Dauer von 24 Monaten
5. Vergabeangelegenheit  
hier: Beschaffung von Dokumentenprüfscannern für das 33-Bürgeramt
6. Vergabeangelegenheit  
hier: Zusätzliche Beschaffung von Hard- und Software inkl. Wartung für die eCall-Ertüchtigung der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Mainz
7. Vergabeangelegenheit  
hier: Pflegeleistungen für das Verfahren OTS Bau der Stadtverwaltung Mainz
8. Einzelpersonalien
9. Verschiedenes

Mainz, 25.01.2018  
gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister